

Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung	Bauleistung Schafgraben: Austausch Geländer und Kabelgraben mit Leerrohrverlegung
Vergabenummer	Ö-B-474-187-26

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National

Bekanntmachungstext

(Der unter a) bis x) angegebene Text dient nur zur Erläuterung; er ist aus drucktechnischen Gründen in der Bekanntmachung nicht zu wiederholen)

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

- a) Bezeichnung: [Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Vergabemanagement](#)
- Postanschrift: [Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam](#)
- Telefon: [+49 331289-0](#)
- E-Mail: zentrale-vergabestelle@rathaus.potsdam.de
- URL: www.potsdam.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

- b) [Öffentliche Ausschreibung](#)

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

- c) Art der akzeptierten Angebote
- [Elektronisch in Textform](#)
 - [Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur](#)
 - [Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur](#)

d) Art des Auftrags:

- d) [Ausführung von Bauleistungen](#)

e) Ort der Ausführung:

- e) [Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam](#)

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

[Baustelle befindet sich am Schafgraben, Potsdam.](#)

[Die Arbeiten sind unter den beengten Platzverhältnissen des Ausführungsbereiches durchzuführen. Aufgrund der eingeschränkten Durchfahrtsbreite ist der Einsatz von Großgerät nicht möglich; sämtliche Arbeiten sind mit geeignetem Kleingerät und Kleinfahrzeugen auszuführen.](#)

f) Art und Umfang der Leistung:

- f) [Gegenstand der Maßnahme ist der Austausch des bestehenden Geländers entlang des Schafgrabens sowie die Herstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Im Zuge der Baumaßnahme wird das vorhandene Geländer vollständig zurückgebaut und durch ein neues Geländer gemäß GEL 7 nach BAST ersetzt. Die neue Geländerkonstruktion dient der Verkehrssicherheit und wird entsprechend den geltenden technischen Regelwerken und Richtlinien hergestellt. Vor Ausführung der Geländerarbeiten ist durch den Auftragnehmer eine Werkzeichnung anzufertigen. Diese hat die genaue Lage der Geländerpfosten unter Berücksichtigung der örtlichen Zwangspunkte darzustellen. Hierzu zählen insbesondere vorhandene Schächte, Bestandsbäume sowie die neuen Standorte der Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus sind die](#)

Abschnittslängen zwischen den einzelnen Pfosten sowie die Anbindung des neuen Geländers an das bestehende Holzgeländer eindeutig darzustellen.

Die neuen Leuchtenstandorte befinden sich in der Flucht des Geländers. Anfangs- bzw. Endstücke des Geländers sind vor und hinter den Leuchten sowie in Bereichen mit nah am Weg stehenden Bäumen so anzuordnen, dass ein freier Zwischenraum von weniger als 120 mm verbleibt. Hierdurch wird sowohl den sicherheitstechnischen Anforderungen als auch den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Die Pfosten des Geländers werden in einem Schalkkörper Köcher betoniert und befestigt, da die Lage der Fundamente zum Teil im Bereich des Leitungsgrabens ist.

Das 1,20 m hohe Geländer ist so zu errichten, dass es im lichten Abstand von 20 cm zum Radweg verläuft.

Die Ausführung der Geländerarbeiten darf erst nach Freigabe der Werkzeichnung durch den Auftraggeber erfolgen.

Parallel zu den Geländerarbeiten werden Erdarbeiten zur Vorbereitung eines Kabelgrabens für die spätere Erneuerung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. Hierzu wird ein Kabelgraben hergestellt und ein DN 100 PVC-Schutzrohr verlegt. Nach Abschluss der Rohrverlegung wird der Graben fachgerecht verfüllt und verdichtet. Die eigentliche Kabelverlegung sowie die Errichtung der Leuchten erfolgen in paralleler Zuständigkeit durch die Straßenbeleuchtungsabteilung der Stadt Potsdam und sind nicht Bestandteil dieser Maßnahme.

Die Herstellung des Kabelgrabens erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes. In Bereichen mit Wurzelwerk sind die Erdarbeiten überwiegend in Handschachtung durchzuführen. Wurzeln sind schonend freizulegen und, soweit möglich, zu erhalten. Beschädigungen des Baumbestandes sind zu vermeiden. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind während der Bauausführung zu treffen.

Der Kabelgraben ist in 0,30 m Breite und 0,80 m Tiefe zu errichten, sodass das Kabel im Leerrohr in einem Abstand von 0,50 m zum vorhandenen Radweg verlaufen kann. Der Kabelgraben befindet sich im Böschungsbereich.

Der Arbeitsbereich erstreckt sich vom Knotenpunkt Geschwister-Scholl-Straße / Schafgraben bis zum Knotenpunkt Schafgraben / Zeppelinstraße. Der sanierte Radweg bleibt von der Maßnahme weitgehend unberührt; Eingriffe beschränken sich auf den notwendigen Umfang für den Geländerersatz sowie die Leerrohrverlegung.

Die Arbeiten sind unter den beengten Platzverhältnissen des Ausführungsbereiches durchzuführen. Aufgrund der eingeschränkten Durchfahrtsbreite ist der Einsatz von Großgerät nicht möglich; sämtliche Arbeiten sind mit geeignetem Kleingerät und Kleinfahrzeugen auszuführen.

- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:**
- g) Erbringung von Planungsleistungen: **Nein**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:**
- h) **Die Vergabe wird nicht in Lose aufgeteilt.**
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:**
- i) Bestimmungen über die Ausführungsfrist **Von § 5 VOB/B abweichend:**
 - Beginn der Ausführung: Spätestens 14 Werktage nach Zuschlagserteilung (als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt: Ein durch den Auftragnehmer zu organisierender erster Besprechungstermin)
 - Vollendung der Ausführung: Spätestens am 30.11.2026
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt
- l) elektronisch:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YCRHS06/documents>
- m) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- m)
- n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- n)
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:
- o) Angebotsfrist: 13.08.2026 10:00 Uhr
Bindefrist: 30.09.2026
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
- p) Eine Abgabe per Post ist nicht möglich.
Die Abgabe elektronischer Angebote unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YCRHS06> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) DE
- r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:
- r) Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
- s) 13.08.2026 10:00 Uhr
Ort der Öffnung: Landeshauptstadt Potsdam, Raum BT 2.008
Bereich Vergabemanagement
Edisonallee 6-9
14473 Potsdam
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Die Öffnung erfolgt gemäß § 14a VOB /A
- t) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- t) Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)
Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.
Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)
Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto). Die

Obergrenze für Vertragsstrafen liegt bei maximal 5 % der Auftragssumme.

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
- u) [gem. § 16 VOB/B](#)
- v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**
- v)
- w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**
- w) [Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters](#)

(1) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (FB 107, Europäische Eigenerklärung oder Präqualifizierung)

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (FB 107) vorzulegen.

(2) Es sind die Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) einzuhalten - Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (FB 5.3)

(3) ggf. Vereinbarung zwischen dem Bieter/Auftragnehmer/Nachunternehmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (FB 5.4)

(4) ggf. FB 104.1 Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(5) ggf. FB 104.2 Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

(6) ggf. Erklärung zu Leistungen anderer Unternehmen im Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen (FB 103 Nachunternehmerleistungen) - inkl. Verpflichtungserklärung (FB 105)

(7) ggf. Mitglieder mit Namen und Adressen der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft inkl. bevollmächtigten Vertreter in der Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (FB 106) - inkl. Verpflichtungserklärung FB 105, Eigenerklärung FB 107, EEE oder Präqualifizierung

(8) Angaben zur Abfrage von Eintragungen aus dem Wettbewerbsregister: Der Auftraggeber wird für den/die Wirtschaftsteilnehmer, auf dessen/deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG bei der Registerbehörde anfordern. Bewerber/Bieter aus anderen Mitgliedsstaaten haben daher auf Anforderung des Auftraggebers einen vergleichbaren Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften ihres Herkunftslandes vorzulegen.

(9) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Erklärung über eine bestehende Haftpflichtversicherung. Die Deckungssumme je Versicherungsfall muss mindestens 1.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und mindestens 1.000.000 EUR für Vermögensschäden betragen. Soweit eine Versicherung mit den vorgenannten Mindestdeckungssummen nicht besteht, ist eine unwiderrufliche Erklärung abzugeben, dass im Auftragsfalls eine solche Haftpflichtversicherung mit den vorgenannten Bedingungen abgeschlossen wird.

(FB 4.10 Erklärung Haftpflichtversicherung)

- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

x)

Sonstige Informationen für Bieter:

Zusätzliche Angaben: Es gelten die "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) - Ausgabe 2019",

Grundsätzlich sind DVGW-/DIN-DIN-oder-gleichwertig-geprüfte Materialien zu verwenden. Die Auswahl und der Einbau erfolgen entsprechend dem Technischen Regelwerk der jeweils gültigen Fassung. Die Leistungen/Preise umfassen grundsätzlich Lieferung frei Baustelle und Einbau, sofern in den Leistungspositionen nicht anders beschrieben.

Werden bei der Wahl der Erzeugnisse andere Fabrikate bevorzugt, als durch das technische Regelwerk der oder die Leistungspositionen vorgegeben, so ist deren Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Der Nachweis wird nicht gesondert vergütet.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

[Siehe Informationsblätter Datenverarbeitung](#)

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: **nachgefordert**

Bekanntmachungs-ID: **CXP9YCRHS06**